

Landespreis 2028 für junge Unternehmen

Art:	Wettbewerb
Förderung durch:	Staatsministerium Baden-Württemberg und L-Bank
Reichweite:	Baden-Württemberg

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wieder, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie:

Der nächste Landespreis für junge Unternehmen findet 2028 statt.

Bereits zum 16. Mal schreiben die baden-württembergische Landesregierung und die L-Bank den Landespreis für junge Unternehmen aus. Ausgezeichnet werden die besten Unternehmenspersönlichkeiten des Landes.

Persönlichkeiten, die nach wirtschaftlichem Erfolg streben, aber auch einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Gesellschaft leisten, die sich sozial engagieren und nachhaltig wirtschaften.

Kurzum: Vorbilder, die anderen Mut machen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen - durch die Gründung eines Unternehmens oder durch die Übernahme eines bestehenden Betriebs.

Vorbilder können alle sein, die gemeinschaftlich oder selbständig mit einer guten Geschäftsidee ein junges Unternehmen führen oder einen etablierten Betrieb übernommen haben.

Prämiert werden im Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit Herz, Verstand und Tatkraft aus ihren Ideen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln.

Was gibt es zu gewinnen?

Anerkennung! Die Unternehmen, die einen der ersten drei Plätze erreichen, werden als Landespreisträger bzw. Landespreisträgerin ausgezeichnet. Sie werden öffentlich gewürdigt und repräsentieren die jungen Unternehmen Baden-Württembergs.

Die persönliche Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg steht für die besondere Bedeutung dieser Auszeichnung.

Nicht zuletzt erwartet die drei Erstplatzierten ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 90.000 Euro.

Damit ist der Landespreis einer der höchstdotierten Unternehmenspreise Deutschlands.

Sieben weitere Unternehmen erhalten Sachpreise und Urkunden.

Die zehn prämierten Unternehmen sind berechtigt, ihre Auszeichnung als Top-10-Unternehmen zu werblichen Zwecken einzusetzen und zu nutzen.

Wer kann teilnehmen?

Sie können sich bewerben, wenn Sie Ihr Unternehmen ab dem Jahr 2016 (ab dem 1. Januar 2016) gegründet oder übernommen haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung können Sie Bilanzzahlen für mindestens drei volle Bilanzjahre vorweisen. Ihr Unternehmen muss seinen oder einen Firmensitz in Baden-Württemberg vorweisen und Sie müssen dort Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen anbieten, entwickeln, fertigen oder einsetzen.

Teilnehmen dürfen Unternehmen aller Branchen und Berufe.

Um den Landespreis zu gewinnen, sind unter anderem folgende Kriterien maßgeblich:

- Persönlichkeit, Vorbildfunktion und soziale Kompetenz der Unternehmensleitung
- Unternehmenskonzept
- unternehmerische Leistung / unternehmerisches Vorbild
- Innovationskraft
- wirtschaftlicher Erfolg
- nachhaltiges Wirtschaften
- soziales Engagement
- Beitrag zur Klimaneutralität

Förderung

15.12.2025

Quelle: Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

Kontakt

Weitere Informationen

- ▶ [Landespreis BW](#)
- ▶ [Landespreis 2026
Bewerbung](#)